

**Unterflurcontainer in Bogenhausen - Kostenübernahme BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00912
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkses 13 - Bogenhausen vom 13.10.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05098

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes –
Bogenhausen vom 15.03.2022**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04226 (Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018-2020) und Änderung der Stadtbezirksbudgetrichtlinien
Inhalt	Bestellung von Unterflurcontainern als städtische Leistung und Finanzierung aus dem Stadtbezirksbudget
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamtkosten ca. 50.000 € bis 100.000 € zzgl. Folgekosten in Höhe von ca. 2.000 € pro Jahr für eine Unterflurcontaineranlage, bestehend aus fünf Unterflurcontainern
Entscheidungsvorschlag	An den beiden Standorten - Grünstreifen am Böhmerwaldplatz (bestehender Standort Oberflurcontainer) an der Delpstraße gelegen (Flurstück 238/7 Bogenhausen) und - Grünstreifen an der Denningerstraße Höhe Kreuzung Delpstraße (Flurstück 190/31 Bogenhausen) können durch den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirks Bogenhausen Unterflurcontainer als städtische Leistung beim Kommunalreferat bestellt und aus dem Stadtbezirksbudget finanziert werden
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Finanzierung Unterflurcontainer für Wertstoffe durch den Bezirksausschuss aus dem Stadtbezirksbudget
Ortsangabe	Stadtbezirk 13 - Bogenhausen

Telefon: 0 233-31406
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-RE

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Unterflurcontainer in Bogenhausen - Kostenübernahme BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00912
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkesses 13 - Bogenhausen vom 13.10.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05098

Anlage:

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02316

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen vom
15.03.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkesses 13 – Bogenhausen vom 13.04.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02316) hat der Bezirksausschuss den Antrag Nr. 20-26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkesses 13 – Bogenhausen vom 13.10.2020, an zwei Standorten Unterflurcontainer über den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkesses Bogenhausen aus dem Stadtbezirkessbudget zu bestellen und zu finanzieren abgelehnt, da die Finanzierung der Folgekosten nicht gesichert war.

Seither wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.09.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04226, eine Evaluierung des Stadtbezirkessbudgets für die Jahre 2018-2020 durchgeführt und die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen und die Bestellung städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirkessbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München im Teil B „Bestellung städtischer Leistungen“, Ziffer 2.2, dahingehend geändert, dass es künftig auch möglich ist, Folgekosten zu investiven städtischen Leistungen aus dem Stadtbezirkessbudget zu finanzieren, wenn es keine andere Möglichkeit zur Finanzierung der Folgekosten gibt. Die Höhe der Folgekosten und die Dauer, über die diese finanziert werden sollen, müssen beziffert werden.

Für eine Unterflurcontaineranlage entstehen Folgekosten für die einmal pro Jahr durchzuführende Funktionsprüfung (UVV-Prüfung) inkl. Wartung, Reparatur und Reinigung in Höhe von ca. 2.000 €/jährlich. Bei Beschädigungen, z.B. durch Vandalismus, muss die Reparatur sowie erfahrungsgemäß nach 8 bis 10 Jahren eine Ersatzbeschaffung der Unterflurcontainer (Kosten siehe Ziffer 3) finanziert werden.

Eine Finanzierung aus dem Gebührenhaushalt des AWM ist rechtlich nicht möglich, da gebührenrechtlich ansatzfähig nur die Kosten sind, die für die von der öffentlichen Einrichtung (AWM) erbrachte Leistung entstehen. Die Aufgabe der Erfassung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen aus Glas oder Leichtverpackungen (Kunststoff, Papier oder Pappe) ist aber nach dem Verpackungsgesetz den sog. Dualen Systemen zugewiesen und nicht dem AWM.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht.

2. Tatsächliche Realisierbarkeit

Grundsätzlich können Unterflurcontainer mit Einschränkungen in diverse „Untergründe“ und an jedem Ort eingebaut werden. Jedoch kommt es auf die konkrete Beschaffenheit vor Ort an. Bei Bestandsgebieten ist das Verfahren jedoch komplexer und zeitaufwändiger als in Neubaugebieten. In Bestandsgebieten fallen die Kosten deutlich höher aus, da Spundwände benötigt, Leitungen verlegt oder Bäume gefällt und Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssen.

2.1 Standort Böhmerwaldplatz

Bezüglich der Errichtung eines Unterflurcontainerstandplatzes im Grünstreifen am Böhmerwaldplatz hat der AWM bislang mit dem Baureferat – Gartenbau (BAU-G) geklärt, dass grundsätzlich die Errichtung einer Unterflurcontaineranlage am bisherigen Standort möglich ist. Der AWM wird nach Bestellung der städtischen Leistung durch den Bezirksausschuss, ebenso wie am Standort Denninger Straße / Kreuzung Delpstraße (s. Ziff. 2.2), das erforderliche Sparten- / Koordinierungsverfahren durchführen.

2.2 Standort Delpstraße / Wehrlestraße

Bezüglich der Verlegung des Depotcontainerstandplatzes Delpstraße / Wehrlestraße in die Denninger Straße / Delpstraße hat der AWM zusammen mit dem BAU geklärt, dass die Verlegung des bestehenden Standplatzes möglich ist. Als nächster Schritt muss, nach erfolgter Bestellung durch den Bezirksausschuss, ein Spartenverfahren mit ca. 36 verschiedenen Spartenträgern durchgeführt werden. Es dauert erfahrungsgemäß ca. 6 bis 8 Wochen, bis alle Spartenträger geantwortet haben. Zudem sind die einzelnen Fachabteilungen der Stadtverwaltung (BAU, MOR) einzubinden. Sofern die Spartenabfrage zu einem positiven Ergebnis führt, ist im weiteren Verfahren das Angebot eines Ingenieurbüros für die baulichen Planungen und danach das Angebot einer Baufirma für die Bauausführung einzuholen. Abschließend muss die Baufirma den Bau ausführen. Die Beschaffung der Container an sich kann bis zu 3 Monate dauern.

3. Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahmen

Der AWM wird nach der Bestellung der städtischen Leistung durch den Bezirksausschuss 13 beim KR die Spartenabfragen in die Wege leiten.

Die exakte Höhe der Gesamtkosten der Maßnahmen ist derzeit nicht abschätzbar. Bisher hat der AWM in den Jahren 2019 und 2020 zwei unterirdische Wertstoffinseln mit je fünf Unterflurbehältern realisiert. Die Errichtung der Unterflurcontaineranlage im Jahr 2019 an der Constanze-Hallgarten-Straße erfolgte im Bestand mit Spundwänden und war sehr aufwändig. Hier wurden 60.000 € an die Baufirma gezahlt, für Krankkosten kamen weitere 5.600 € hinzu. Die Planungskosten betragen 3.500 € und die fünf Unterflurcontainer selbst kosteten 27.000 €. Die Gesamtsumme betrug 96.100 €. In der Margarethe-Steiff-Straße erfolgte der Einbau von Unterflurcontainern im Zuge des Straßenbaus und war daher weniger kostenaufwändig. Die Unterflurcontainer kosteten ebenfalls 27.000 €, die Planungskosten betragen 4.000 € und der Einbau kostete ca. 15.000 €, sodass insgesamt 46.000 € Gesamtkosten entstanden.

Daher muss mit Gesamtkosten von 50.000 € bis 100.000 €, abhängig von den Planungs- und Einbaukosten, pro Unterflurcontainerstandplatz gerechnet werden.

4. Zusammenfassung

Der AWM und das KR stehen Unterflurcontainersystemen für Wertstoffe ausgesprochen positiv gegenüber. Eine Finanzierung aus dem Gebührenaufkommen ist rechtlich allerdings nicht zulässig.

Die Finanzierung des Einbaus von Unterflurcontainern für Wertstoffe inklusive der Folgekosten über das Stadtbezirksbudget ist möglich.

5. Beteiligung anderer Referate

Das Direktorium hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

6. Entscheidungsvorschlag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirks Bogenhausen kann als städtische Leistung Unterflurcontainer beim Kommunalreferat bestellen und diese aus dem Stadtbezirksbudget finanzieren.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen bestellt beim Kommunalreferat Unterflurcontainer als städtische Leistung und finanziert diese inklusive der Folgekosten aus dem Stadtbezirksbudget.
2. Dem Antrag-Nr. 20-26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.10.2020, an den beiden Standorten
 - Grünstreifen am Böhmerwaldplatz (bestehender Standort Oberflurcontainer) an der Delpstraße gelegen (Flurstück 238/7 Bogenhausen) und
 - Grünstreifen an der Denningerstraße Höhe Kreuzung Delpstraße (Flurstück 190/31 Bogenhausen)Unterflurcontainer über den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen aus dem Stadtbezirksbudget zu finanzieren, wird stattgegeben. Der Bezirksausschuss bestellt diese städtische Leistung beim Kommunalreferat.
3. Der Antrag Nr. 20-26/ B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 13.10.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-RE

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen

Direktorium - Dokumentationsstelle

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - PR

z.K.

Am _____